

**Rahmenvereinbarung**

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Mandant

und der

Steuerberatersozietät Hentschke-Knierim-Kohl,

Bonatistraße 38, 34560 Fritzlar Steuerberater

1. Der Mandant beauftragt den Steuerberater bis auf Widerruf, Steuererklärungen des Mandanten ab dem Veranlagungsjahr \_\_\_\_\_\_\_ - entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen authentifiziert oder nicht authentifiziert- auf elektronischem Wege beim Finanzamt einzureichen.
2. Der Steuerberater verpflichtet sich, die Steuererklärungen für den Mandanten beim Finanzamt elektronisch einzureichen, sobald das vom Mandanten unterzeichnete Einverständnis zur Datenübermittlung in Form der unterzeichneten Zustimmungserklärung in seiner Kanzlei eingegangen ist und soweit dies möglich ist.
3. Wünscht der Mandant **ausnahmsweise** eine spätere Übertragung der Daten, teilt er das Datum der Einreichung dem Steuerberater mit der Rücksendung der unterzeichneten Erklärung **schriftlich** mit. Unterlässt der Mandant dies, werden die Daten sofort nach Eingang der Zustimmungserklärung übertragen.
4. Der Mandant erhält für seine Akten weiterhin die Steuererklärungen auf Papier.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Mandant Unterschrift Steuerberater